

**S & P**  
**Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
**Dresden Leipzig**

*S & P Steuerberatungs GmbH, Atrium am Rosengarten, Hoyerswerdaer Str. 5, 01099 Dresden*

Mitglied in  **aristotax**

Verbund unabhängiger  
Steuerberater - Rechtsanwälte  
Berlin-Brandenburg - Sachsen-Anhalt  
Sachsen - Mecklenburg-Vorpommern

## RUNDSCHREIBEN

Sachbearbeiter:  
Herr A. Schäfer

Unser Zeichen:  
200

Datum  
8. April 2021

### Kanzlei Dresden

Steuerberater  
Andreas Schäfer

Steuerberater  
Dr. Gerald Beyer

Steuerberater  
Maren Schäfer  
im Angestelltenverhältnis  
gemäß § 58 StBerG

### Corona-Informationen:

### **Überbrückungshilfe III: Verbesserte Bedingungen und neuer Eigenkapitalzuschuss**

Atrium am Rosengarten  
Hoyerswerdaer Str. 5  
01099 Dresden

Telefon: (0351) 866 86 33  
Telefax: (0351) 866 86 66  
Mail: [info@sup-steuerberatung-dresden.de](mailto:info@sup-steuerberatung-dresden.de)

[www.sup-steuerberatung-dresden.de](http://www.sup-steuerberatung-dresden.de)

### Zweigniederlassung Leipzig

Steuerberater  
Michael Kreßner

Karl-Heine-Straße 25 b  
04229 Leipzig

Telefon: (0341) 478 43 21  
Telefax: (0341) 478 43 22  
Mail: [info@sup-leipzig.de](mailto:info@sup-leipzig.de)

### Bankverbindungen

Deutsche Bank AG  
IBAN  
DE37 8707 0024 0862 2888 00  
BIC DEUTDE33HAN

Ostsächs. Sparkasse Dresden  
IBAN  
DE50 8505 0300 3100 3977 88  
BIC OSDDDE33HAN

**Geschäftsführer**  
Andreas Schäfer,  
Steuerberater

Amtsgericht Dresden  
HRB 18428

Sehr geehrte Mandanten,

wir möchten Sie heute zu dem oben genannten Thema informieren:

Der neuartige Eigenkapitalzuschuss soll Unternehmen gewährt werden, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer und über eine sehr lange Zeit von Schließungen betroffen sind. Der Zuschuss wird **zusätzlich** zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III gewährt. Er steht allen Unternehmen offen, die in mindestens drei Monaten seit November 2020 einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50 Prozent erlitten haben.

Darüber hinaus sollen die Bedingungen der Überbrückungshilfe III auch insgesamt nochmals weitergehend verbessert werden. So wird etwa die Fixkostenerstattung für Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent erleiden, auf bis zu 100 Prozent erhöht. Bislang wurden bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet.

Außerdem sollen Unternehmen und Soloselbstständige künftig ein nachträgliches Wahlrecht zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III erhalten, und zwar bis zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung. So ist sichergestellt, dass die betroffenen Unternehmen aufgrund des nach wie vor unsicheren Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung die im Einzelfall für sie günstigste Hilfe auch nachträglich bestimmen können.


Das Ministerium hat angekündigt, den FAQ-Katalog zur Überbrückungshilfe III entsprechend zu ergänzen und die Neuerungen zu erläutern. Nach den erforderlichen technischen Anpassungen auf der Antragsplattform soll sodann auch die Antragstellung in gewohnter Weise unter **[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)** möglich sein.

In der Anlage fügen wir Ihnen die Pressemitteilung mit aktuellen Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) bei.

***Sobald die FAQ zur Überbrückungshilfe III überarbeitet und veröffentlicht ist, werden wir Sie erneut informieren.***

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schäfer  
Steuerberater

Anlage